

## H 2 Verwaltungssystem: Arbeitsverfahren

### H 2.1 Verfahren zur Projektauswahl, Projektauswahlkriterien und Fördersätze

Das Verfahren zur Projektauswahl wurde in unserer LAG LIN intensiv diskutiert. Im Ergebnis steht ein Verfahren zur Verfügung, das es dem Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand) ermöglicht, transparente und nachvollziehbare Projektauswahlentscheidungen zu treffen. Grundlagen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums sind in der Satzung festgelegt, wie im Kapitel H.1.1 beschrieben.

Zur grundsätzlichen Arbeitsweise gehört, dass der LAG-Vorstand an mindestens zwei Terminen pro Jahr Projekte zur Förderung auswählen wird. Die Termine werden rechtzeitig auf der website der LAG veröffentlicht. Ebenso werden das Projektauswahlverfahren, die Projektauswahlkriterien sowie die Auswahlentscheidungen und ggf. Nachfristen auf der website bekanntgegeben.

Bei der Auswahlentscheidung wird das im indikativen Finanzplan (siehe Kapitel I) dargestellte Jahresbudget beachtet. Die nicht durch Bewilligungen gebundenen Mittel aus vorangegangenen Bewertungsterminen können auf den aktuellen Auswahltermin übertragen werden.

Zum Projektauswahlverfahren gehören mehrere Arbeitsschritte. Zunächst werden **Fördervoraussetzungen** überprüft, die erfüllt sein müssen, damit ein Projekt am Auswahlverfahren teilnehmen kann. Dabei sind folgende Fördervoraussetzungen zu überprüfen:

- Ist ein Projektträger vorhanden?
- Ist das Projekt in der Fördergebietskulisse angesiedelt bzw. entfaltet dort seine Wirkungen?
- Kann das Projekt mindestens einem regionalen Entwicklungsziel zugeordnet werden (entspricht der Strategie)?
- Kann eine schlüssige Projektbeschreibung mit zeitlicher und finanzieller Umsetzungsplanung vorgelegt werden?
- Sind ggf. rechtliche Voraussetzungen geklärt (Planungsrecht, Grundstücksverfügungsrecht, Beschlüsse der Kommunen)?
- Sind die Gesamtfinanzierung des Projektes und damit auch die Erbringung des Eigenanteils sichergestellt?
- Kann das Projekt in die LEADER-Förderrichtlinie eingeordnet werden?

Im zweiten Schritt kommen **Projektauswahlkriterien** (Qualitätskriterien) zur Anwendung, um den Mehrwert des Projektes für die Region erkennen zu können. Dabei wird zwischen Kriterien zur Einschätzung des LEADER-Mehrwertes, zur Erfüllung der Landesziele von NRW und der Umsetzung der inhaltlichen Schwerpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie unterschieden.

Die Anwendung der LEADER-Mehrwertkriterien soll insbesondere eine Einordnung des Projektes als LEADER- oder Regelförderungs-Projekt erleichtern. Die Überprüfung des Beitrages zur Erfüllung der Landesziele sichert die Umsetzung landespolitischer Ziele auf der Grundlage des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“. Welchen Beitrag ein Projekt speziell zu den Zielen eines Handlungsfeldes und weiterer inhaltlicher Schwerpunkte der LES leistet, wird durch die Überprüfung der dritten Kriteriengruppe möglich.

Insgesamt wird jedes Projektauswahlkriterium hinsichtlich seiner Wirkung (Zielbeitrag) zwischen 0 und 2 bewertet und nach seiner Bedeutung für die Zielerreichung gewichtet. In der Regel wird hierfür ein Faktor 1-3 angewendet. Eine Ausnahme bilden Projekte mit regionaler Bedeutung. Dieses Kriterium wird mit dem Faktor 5 angesetzt, um eine stärkere Gewichtung zu gewährleisten. Die Werte werden summiert. Je höher die Punktzahl eines Projektes, desto größer ist der Mehrwert bzw. sein Nutzen für die Region.

**Tabelle 1: Bewertungsmatrix zur Projektauswahl**

Projektauswahlkriterium Das Projekt ...	Faktor [1-5]	Bewertung/ Wirkung [0-2]
<b>Einschätzung des LEADER-Mehrwertes</b>		
besitzt einen Innovationscharakter	2	0 = nicht innovativ 1 = innovativ (lokale Wirkung) 2 = innovativ (großräumige Wirkung)
ist durch eine bottom-up-Arbeitsweise qualifiziert (in Projektgruppen, Arbeitskreisen, Vereinen etc.)	2	0 = nicht erfolgt 1 = ansatzweise 2 = voll umfänglich
ist mit anderen Vorhaben und Aktivitäten bzw. mit Akteuren der Region vernetzt (öffentliche, WiSo, private Partner oder sektorübergreifend)	3	0 = keine 1 = lokal 2 = regional
trägt zur Intensivierung der interkommunalen Kooperation bei	1	0 = keine 1 = projektbezogen 2 = projektübergreifend (LOI, Vertrag)
<b>Beitrag zur Erfüllung der Landesziele</b>		
stärkt die Region als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum	2	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
fördert den sozialen Zusammenhalt, ermöglicht Qualifizierung und bekämpft Armut	3	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
trägt zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen bei und sichert das Natur- und Kulturerbe	1	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
<b>Beitrag zu den inhaltlichen Schwerpunkten der LES</b>		
ist von regionaler Bedeutung, d. h. die Projektwirkung ist nicht lokal begrenzt (positive Auswirkungen für die gesamte Region, über Verwaltungsgrenzen hinaus abgestimmt)	5	0 = nicht vorhanden 1 = vorhanden 2 = im hohen Maße vorhanden
ist durch bürgerschaftliches Engagement qualifiziert	3	0 = nicht erfolgt 1 = ansatzweise 2 = voll umfänglich
fördert die Integration von Kindern in die dörfliche Gemeinschaft (bis 14 Jahre)	3	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
trägt zur Bildung und Qualifizierung Jugendlicher bei (14 bis 27 Jahre)	3	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit (Barrierefreiheit, Familienfreundlichkeit, Bildung/ Weiterbildung Erwachsener)	1	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung

Projektauswahlkriterium Das Projekt ...	Faktor [1-5]	Bewertung/ Wirkung [0-2]
erhöht die regionale Wertschöpfung (regionale und qualitativ hochwertige Angebote und Produkte, z. B. der ländlichen Wirtschaft und des Tourismus)	3	0 = keine 1 = unterstützende Funktion 2 = unmittelbare Wertschöpfung
sichert bzw. schafft Arbeitsplätze und leistet einen Beitrag zum Fachkräftenachwuchs	1	0 = keine 1 = Sicherung von Arbeitsplätzen 2 = Schaffung von Arbeitsplätzen
verbessert Infrastruktur zur Wirtschafts- und Tourismusentwicklung und Daseinsvorsorge	2	0 = keine 1 = lokal bedeutsame Infrastruktur 2 = regional bedeutsame Infrastruktur
Fördert angepasste Lösungen zur Bewahrung der Lebensqualität aller Generationen im demografischen Wandel	2	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
trägt zur Bewahrung des kulturellen und naturhistorischen Erbes bei	1	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
leistet einen Beitrag zum Klimaschutz	1	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
schafft als LAG-Projekt einen besonderen Mehrwert für die LEADER-Region (positive Auswirkungen für die gesamte Region)	3	0 = keine Wirkung 1 = indirekte Wirkung 2 = direkte Wirkung
fördert als LAG-übergreifendes oder transnationales Projekt den Erfahrungsaustausch und die europäische Integration	3	0 = keine 1 = projektbezogen 2 = projektübergreifend (LOI, Vertrag)

Durch die Anwendung der Bewertungsmatrix wird für jedes Projekt ein Punktwert ermittelt. Die maximale Punktzahl liegt bei 90. Im dritten Projektauswahlschritt wird überprüft, ob eine **Mindestpunktzahl** (18) erreicht wird. Sie soll bei 20 % der Gesamtpunktzahl liegen. Alle Projekte, die diese Mindestschwelle überschreiten, werden für eine LEADER-Förderung gegenüber der Bewilligungsstelle empfohlen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Unter Beachtung der durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Bagatellgrenzen.